

## Gefahrgutbeauftragte (Beauftragtenprüfung)



© weerasak - Fotolia.com

### Hinweise zur aktuellen Corona-Situation

Wir informieren Sie [hier](#) über den aktuellen Stand der Situation.

Die Industrie- und Handelskammern haben sich über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag für eine befristete Duldung von abgelaufenen ADR-Bescheinigungen/ Gb-Schulungsnachweisen eingesetzt. Dies wurde nunmehr durch die Gegenzeichnung der Multilateralen Vereinbarung (**M330**) erreicht. Auf Grund der Vereinbarung bleiben ADR-Bescheinigungen und Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. Februar 2021 endet, bis zum 28. Februar 2021 gültig.

Die Multilaterale Vereinbarung M330 (Rechtsvorschrift ADR) kann [hier](#) heruntergeladen werden. Analog wurde die Regelung auch im Schienenverkehr (Rechtsvorschrift RID) eingeführt. Die Sondervereinbarung finden Sie [hier](#).

Hinweis: Wenn eine Multilaterale Vereinbarung genutzt wird, muss diese beim Transport mitgeführt werden. Drucken Sie dem Gefahrgutfahrer die M330 aus und tragen auf dem Beförderungspapier Beförderung vereinbart nach Abschnitt 1.5.1 des ADR (M330) ein.

#### **Weitere Ausnahmen/Duldungsregelungen für den Gefahrguttransport:**

Verkehrsträger Straße - Wiederkehrende Prüfungen oder Zwischenprüfungen von Tanks und Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge (M 325)

Verkehrsträger Schiene - Wiederkehrende Prüfungen oder Zwischenprüfungen von Tanks (2/2020)

Allgemeinverfügung der BAM über die Festlegung von Anforderungen für die Beförderung in loser Schüttung von UN 3291 (medizinischer Abfall) nach VC 3

## Schulungsnachweise für Gefahrgutbeauftragte

Wer als Unternehmer an der Beförderung gefährlicher Güter in kennzeichnungspflichtigen Mengen beteiligt ist (zum Beispiel als Verlader, Beförderer, Verpacker) muss nach EG-Recht einen sogenannten Sicherheitsbeauftragten bestellen. Dieser nennt sich im deutschen Recht Gefahrgutbeauftragter. Der Gefahrgutbeauftragte muss geschult und geprüft sein. Die entsprechenden Nachweise sind verkehrsträgerbezogen zu erbringen (Straße, Schiene, Luft, Binnengewässer, See).

Mit dem Schulungsziel soll erreicht werden, Unfälle, die auf mangelnde Beachtung oder Unkenntnis der Gefahrgutvorschriften zurückzuführen sind, zu minimieren.

Der Gefahrgutbeauftragte soll sicherstellen, dass die entsprechenden Pflichten und Verantwortlichkeiten bei Transporten mit gefährlichen Gütern eingehalten und berücksichtigt werden.

## Hinweise zur Gefahrgutbeauftragtenschulung

Durch Teilnahme an einer Schulung bei einer von der IHK anerkannten Bildungsstätte und nach Bestehen der Prüfung erlangt der Gefahrgutbeauftragte die notwendige Bescheinigung (GbV-Bescheinigung) durch die IHK. Umfang von Schulung und Prüfung ergeben sich aus den ausgewählten Verkehrsträgern.

Alle erforderlichen Informationen, auch die Kontaktdaten für entsprechende Schulungsveranstalter, haben wir für Sie in einem Merkblatt zusammengestellt. Dieses finden Sie im Downloadbereich.

## Gültigkeit der Schulungsbescheinigung

Die GbV-Bescheinigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Sie muss vor Ablauf der Gültigkeit durch Bestehen einer Verlängerungsprüfung verlängert werden.

## Prüfungsgebühren

Bitte beachten Sie, dass sich die Prüfungsgebühren ändern: Für ab dem 1. Januar 2021 stattfindende Prüfungen verändert sich die Prüfungsgebühr wie folgt:

- Gefahrgutbeauftragte Grundprüfung: 167 Euro
- Gefahrgutbeauftragte Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung: 134 Euro

## Prüfungstermine

Für 2020/21 bietet die IHK Mittlerer Niederrhein folgende Prüfungstermine an:

26. Januar 2021  
17. Februar 2021  
15. März 2021  
20. Mai 2021  
1. Juni 2021  
1. Juli 2021  
5. August 2021  
2. September 2021  
7. Oktober 2021  
25. November 2021  
9. Dezember 2021

**In dringenden Einzelfällen können auch gerne telefonisch Prüfungstermine vereinbart werden.**

## Downloads

- Merkblatt Sicherheitsbeauftragter
- Anmeldung zur Gefahrgutbeauftragtenprüfung
- Veranstalter Gefahrgutbeauftragte
- Gefahrgutbeauftragten-Verordnung
- Satzung Gefahrgutbeauftragte
- Fragenkatalog Gefahrgutbeauftragte 2019

## Ansprechpartner

### **Sascha Meißner**

Telefon: +4921319268589

Telefax: +49 2151 635-44589

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 7571

Ausdrucksdatum: 15.05.2021